



Die Saarbrücker Stadtwerke.
EIN UNTERNEHMEN DES VVS-KONZERNS



BAUHERRENMAPPE

Alle Informationen zu Ihren
Saarbrücker Hausanschlüssen

INHALT

BAUHERRENMAPPE

Schnellstart zu Ihren Saarbrücker Hausanschlüssen	Seite 3
1. Wir schließen Sie an: die Saarbrücker Hausanschlüsse	Seite 4
2. Netzgebiet der Stadtwerke Saarbrücken	Seite 5
3. Informationen zu Ihren Saarbrücker Hausanschlüssen	Seite 6
3.1 Hausanschluss Strom	Seite 9
3.2 Hausanschluss Trinkwasser	Seite 10
3.3 Hausanschluss Fernwärme	Seite 11
3.4 Hausanschluss Erdgas	Seite 13
4. Versorgung mit provisorischen Anschlüssen	Seite 14
5. 4 in 1 – die Mehrspartenhauseinführung	Seite 15
6. In wenigen Schritten zu Ihren Saarbrücker Hausanschlüssen	Seite 19
7. Ihre Ansprechpartner	Seite 21
8. Auf einen Blick: Ihre Checkliste	Seite 22



Die Saarbrücker Stadtwerke.
EIN UNTERNEHMEN DES VVS-KONZERNS



Schnellstart zu Ihren Saarbrücker Hausanschlüssen

Sie planen einen Neubau in Saarbrücken?

PLANAUSKUNFT:

auskunft@saarbruecker-stadtwerke.de

AUSKUNFT ZU DEN HAUSANSCHLÜSSEN

kundenservice@saarbruecker-stadtwerke.de

Betreffzeile: Neubauvorhaben

BITTE NICHT VERGESSEN:

Name, Adresse, Adresse des Neubauvorhabens, Ihre Rufnummer(n)

ODER TELEFONISCH:

0681 587-5555

Hier erhalten Sie eine qualifizierte Beratung und können sich alle benötigten
Formulare per E-Mail zuschicken lassen.

Noch schneller geht es nicht.

ÜBRIGENS:

Die Versorgung der Baustelle mit Strom und Wasser übernehmen meist
die Baufirmen für Sie. Sind Sie nicht sicher, fragen Sie uns.



1. Wir schließen Sie an: die Saarbrücker Hausanschlüsse

Wenn Sie vor der Aufgabe stehen, Ihr neues Eigenheim zu bauen oder eine gewerbliche Immobilie zu errichten, müssen vielerlei Fragen beantwortet und ständig Entscheidungen getroffen werden. Unzählige Gespräche mit Ihrem Architekten, den Handwerkern oder Fachplanern erfordern Ihre volle Aufmerksamkeit.

Doch eine Sache nehmen wir Ihnen beim Hausbau gerne ab: den Anschluss an die Versorgungsnetze. In der saarländischen Landeshauptstadt steht Ihnen hier ein kompetenter Partner zur Seite: die Stadtwerke Saarbrücken. Von uns beziehen Sie nicht nur Ihr Trinkwasser in bester Qualität, wir erstellen auch Ihre Anschlüsse an die Versorgungsnetze Strom, Trinkwasser, Fernwärme und Erdgas.

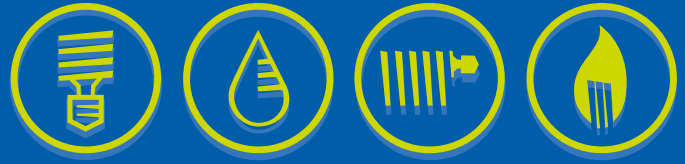
Damit Ihre Hausanschlüsse reibungslos koordiniert und installiert werden können, müssen in der Planungsphase wichtige Vorkehrungen getroffen werden. Setzen Sie sich frühzeitig mit uns in Verbindung; wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

In unserer Bauherrenmappe haben wir vorab alle Informationen rund um Ihre Anschlüsse an die Versorgungsnetze zusammengestellt. Sie zeigt Ihnen, wie Sie einfach und reibungslos Ihr künftiges Gebäude versorgen können. Die Ansprechpartner für Ihre Telekommunikationsanschlüsse erfahren Sie ebenso von Ihren Stadtwerken Saarbrücken.

Liebe Bauherren, eins können wir Ihnen versprechen: Für den Anschluss Ihres künftigen Gebäudes bekommen Sie eine Alles-aus-einer-Hand-Lösung, die Ihnen Zeit und Geld spart.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Bauzeit.

Ihre Stadtwerke Saarbrücken



2. Netzgebiet der Stadtwerke Saarbrücken

Als Netzbetreiber in der Landeshauptstadt Saarbrücken betreiben die Stadtwerke Saarbrücken Strom-, Trinkwasser-, Fernwärme- und Erdgasnetze.*



* Einige Stadtteile im Netzgebiet der Stadtwerke Saarbrücken sind nur mit einem Wärmenetz – Erdgas oder Fernwärme – versorgt. Ob Sie für Ihr Objekt einen Fernwärme- oder Gashausanschluss erhalten können, erfragen Sie bitte beim Kundenmanagement der Stadtwerke Saarbrücken (Kapitel 7).



3. Informationen zu Ihren Saarbrücker Hausanschlüssen

Die Saarbrücker Hausanschlüsse – Lebensader Ihres Gebäudes

Damit Ihr Gebäude „leben“ kann, braucht es Strom, Wasser und Wärme. Und das nicht erst ab Fertigstellung. Auch in der Bauphase ist eine Versorgung mit Strom und Wasser unerlässlich. Damit Ihre Bautätigkeit reibungslos verläuft, unterstützt Sie das Team der Stadtwerke Saarbrücken bei allen Fragen rund um Ihre Saarbrücker Hausanschlüsse. Wir helfen Ihnen, Ihr Gebäude mit Leben zu füllen.



Hausanschlüsse stellen die Verbindung zwischen dem Verteilnetz im öffentlichen Bereich und Ihrem Gebäude dar. Den Übergabepunkt definieren in der Regel die Hausanschlussicherung bei Strom, die Hauptabsperrvorrichtung bei Gas und Wasser und der Hauptabsperrschieber im Bereich der Fernwärme (besondere Regelungen zur Fernwärme finden Sie in den Technischen Anschlussbedingungen Fernwärme unter www.saarbruecker-stadtwerke.de). Die Zuleitungen sind je nach Medium als Kabel oder Rohr gestaltet. Für die Dimensionierung der Hausanschlüsse für Strom, Trinkwasser, Fernwärme und Erdgas ist der Leistungsbedarf maßgebend.

Installation der Saarbrücker Hausanschlüsse für Strom, Trinkwasser, Fernwärme und Erdgas

Im Netzgebiet der Stadtwerke Saarbrücken werden Arbeiten zur Verlegung von Leitungen ausschließlich von den Stadtwerken oder von einem von den Stadtwerken beauftragten Unternehmen ausgeführt.

Bereits vor Baubeginn muss die Bereitstellung der Hausanschlüsse mit uns abgesprochen werden. Im Idealfall kann die Verlegung der Hausanschlüsse in einem Zug erfolgen. Wir koordinieren gerne für Sie diese Arbeiten und stellen über unser Kundenmanagement den Kontakt mit den zuständigen Baubeauftragten der jeweiligen Sparten her.

Bei der gemeinsamen Verlegung mehrerer Hausanschlussleitungen (Strom, Wasser, Fernwärme oder Erdgas) setzen wir nach Möglichkeit eine Mehrspartenhauseinführung (MSH) ein. Diese gibt es als Wandeneinführung für Gebäude mit Keller oder als Fußbodeneinführung für nicht unterkellerte Gebäude (nicht für MSH mit Fernwärme). In Kapitel 5 erhalten Sie detaillierte Informationen zur Mehrspartenhauseinführung.



Grundsätzlich gilt:
Kann ein gemeinsamer Graben für die Installation der Netzanschlüsse und eine Mehrspartenhauseinführung genutzt werden, spart dies Zeit und Kosten.



Anforderungen an Hausanschlusstrasse und Hausanschlussraum

Um Ihr Gebäude an das Versorgungsnetz sicher und entsprechend den technischen Regelwerken anschließen zu können, muss bereits in der Planungsphase ausreichend Platz berücksichtigt werden. Für den Hausanschluss sollte bei einem Neubau im Kellergeschoss ein zusätzlicher Raum eingeplant werden. Bei nicht unterkellerten Gebäuden ist der Hausanschlussraum im Erdgeschoss vorzusehen. Es besteht in diesem Fall die Möglichkeit, den Anschluss durch eine Fußbodeneinführung in das Gebäude zu legen. Planen Sie eine andere Anschlussvariante, bspw. einen Anschlussschrank im Außenbereich, so nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit uns auf.

Bei allen Varianten müssen Zähler und Druckregler aber jederzeit frei zugänglich sein. Die Vorgaben der DIN 18012 sind für den Ort der Hausanschlüsse einzuhalten.

WICHTIG: Die Hausanschlusstrasse darf nicht von Garagen, Carports, Terrassen, Außentreppen oder Ähnlichem überbaut werden. Auch Bäume und Sträucher oder Teichanlagen sind nicht zulässig. Daher müssen geplante Gebäude oder sonstige Anlagen im Außenbereich bei der Trassenführung bereits vorab berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie ebenso, dass Hausanschlussleitungen unter Hauseingängen nicht möglich sind. Für Lichtschächte ist ein seitlicher Abstand von 80 cm vorgeschrieben.

Leitungsauskünfte bestehender Versorgungsleitungen

Wenn Sie Ihr neues Gebäude planen und wissen möchten, ob sich Versorgungsleitungen im Bereich Ihres Bauvorhabens befinden, bieten wir für unser Netzgebiet eine Leitungsauskunft an. Diese können Sie formlos anfragen unter:

E-Mail: auskunft@saarbruecker-stadtwerke.de

Näheres zur Leitungsauskunft finden Sie auch unter www.saarbruecker-stadtwerke.de

Wissenswertes zu Ihren Saarbrücker Hausanschlüssen

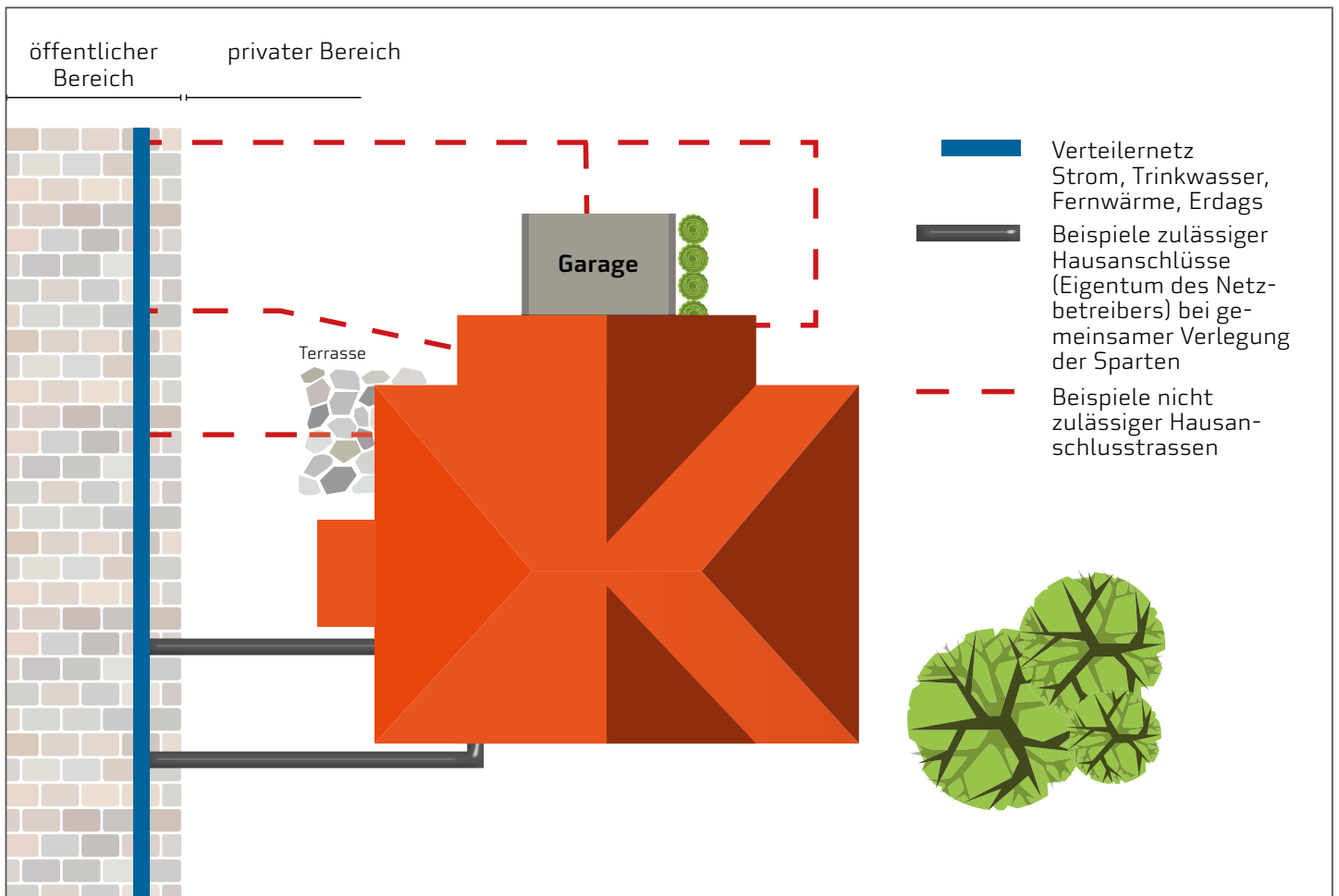


Planungshilfe: Ihr Hausanschlussraum sollte zur Straßenseite hin ausgerichtet sein. Nur dann ist die Verlegung vom Verteilnetz im öffentlichen Bereich zu Ihrem Gebäude auf kürzestem Wege und somit kostengünstig möglich.

Aus Sicherheitsgründen dürfen im Netzbereich der Stadtwerke Saarbrücken die Arbeiten an Elektro-, Erdgas- und Wasserinstallationen nur von Installationsunternehmen, die im Installateurverzeichnis eingetragen sind, durchgeführt werden.



Saarbrücker Hausanschlüsse



Verlegetiefen im Netzgebiet der Stadtwerke Saarbrücken (Abweichungen nach Absprache mit den Stadtwerken möglich)

Strom	70 - 80 cm
Erdgas	80 - 90 cm
Wasser	100 - 120 cm
Fernwärme	80 - 110 cm



Zeitlich begrenzte Versorgung

Für Baustellen, aber auch für Feste und Veranstaltungen, stellen wir Ihnen gerne einen provisorischen Strom- und/oder Wasseranschluss zur Verfügung. Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit uns in Verbindung und besprechen Sie mit uns die Möglichkeiten der Bereitstellung. So können notwendige Tätigkeiten besser koordiniert werden. Ihren Ansprechpartner können Sie über unser Kundemanagement erreichen:

Servicenummer: 0681 587-5555

Weiterführende Informationen hierzu erhalten Sie in Kapitel 4 „Versorgung mit provisorischen Anschlüssen“.

Hausanschluss Strom



3.1 Hausanschluss Strom

Kosten für den Hausanschluss Strom

Die Anschlusskosten setzen sich zusammen:

- aus den Kosten für den Hausanschluss und
- dem Baukostenzuschuss (BKZ)* für das vorgelagerte Stromverteilnetz.

Für die Herstellung eines Hausanschlusses Strom wird eine Hausanschlusspauschale in Rechnung gestellt. Dies ist in den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Saarbrücken zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und dem dazugehörigen Preisblatt unter www.saarbruecker-stadtwerke.de veröffentlicht. Neben den Hausanschlusskosten können Kosten für das dem Hausanschluss vorgelagerte allgemeine Stromnetz anfallen. Es handelt sich dabei um den sogenannten Baukostenzuschuss. Der BKZ ist die Beteiligung des Netzkunden (Anschlussnehmers) an den Kosten für die Netzerschließung und beruht auf der vereinbarten Anschlussleistung. Die Höhe des BKZ ist ebenfalls im genannten Preisblatt veröffentlicht.

Beauftragt ein Netzkunde eine Verstärkung des Hausanschlusses, so wird als BKZ der Differenzbetrag berechnet, der sich aus dem bereits bezahlten BKZ für den vorhandenen Anschluss und dem BKZ des beauftragten, höheren Anschlusswertes ergibt.

* Netzbetreiber sind nach § 11 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) berechtigt, vom Netzkunden (Anschlussnehmer) einen angemessenen Baukostenzuschuss zu verlangen, um die bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für die Errichtung, Erweiterung und/oder Verstärkung von Verteilungsanlagen teilweise abzudecken. Dieser Beitrag beruht auf der vereinbarten Anschlussleistung und kann neben den Anschlusskosten anfallen.

Regelwerke und Vorschriften

WICHTIG: Bitte beachten Sie, dass für den Hausanschluss Strom, die Zählereinrichtung in Ihrem Gebäude und die Strom-Hausinstallation folgende Vorschriften gelten:

- Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
- Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Saarbrücken AG zur NAV
- Technische Anschlussbedingungen (TAB)
- Ergänzende Bedingungen zur TAB der Stadtwerke Saarbrücken AG
- VDE-Anwendungsregeln

Für die Anordnung und Ausgestaltung der Stromzähler-schränke sind die gültigen DIN und die VDE-Anwendungsregeln maßgeblich. Zählerschränke dürfen in leicht zugänglichen Räumen oder in anderen Bereichen untergebracht werden, z. B. gemäß DIN 18012 in Hausanschlussräumen, in Hausanschlussnischen, Hausanschlusswänden oder in Zählerräumen. Auf keinen Fall dürfen Zählerschränke in Wohnungen von Mehrfamilienhäusern über Treppenstufen, in Wohnräumen, Küchen, Toiletten, Bade-, Dusch- oder Waschräumen sowie in Speicherräumen oder Dachböden eingebaut werden.

Sie haben Fragen zum Hausanschluss Strom? Wenden Sie sich gerne an Ihre Stadtwerke Saarbrücken oder die örtlichen Fachinstallationsunternehmen.

Ihr einfacher Weg zum Hausanschluss Strom

Wie Sie zu Ihrem Hausanschluss Strom gelangen, wird ausführlich in Kapitel 6 „In wenigen Schritten zu Ihren Saarbrücker Hausanschlüssen“ erläutert.

Hausanschluss Trinkwasser



3.2 Hausanschluss Trinkwasser

Kosten für den Hausanschluss Trinkwasser

Die Anschlusskosten setzen sich zusammen:

- aus den Kosten für den Hausanschluss und
- dem Baukostenzuschuss (BKZ)* für das vorgelagerte Trinkwasserverteilnetz.

Für die Herstellung eines Hausanschlusses Trinkwasser wird eine Hausanschlusspauschale in Rechnung gestellt.

* Netzbetreiber sind nach § 9 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ berechtigt, vom Netzkunden (Anschlussnehmer) einen angemessenen Baukostenzuschuss zu verlangen, um die bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für die Errichtung, Erweiterung und/oder Verstärkung von Verteilungsanlagen teilweise abzudecken. Dieser Beitrag beruht auf der vereinbarten Anschlussleistung und kann neben den Anschlusskosten anfallen.



Regelwerke und Vorschriften

WICHTIG: Beachten Sie bitte, dass für die Planung, Errichtung, Änderung, Instandhaltung sowie für alle anderen Arbeiten an Wasserinstallationen folgende Vorschriften gelten:

- Verordnung über die allgemeinen Bedingungen zur Versorgung mit Wasser
- Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen (TRWI)

Nach den VDE-Normen dürfen Wasserleitungen nicht mehr zu Erdungszwecken benutzt werden. Auch Blitzschutzeinrichtungen dürfen nicht an Wasserleitungen angeschlossen sein.

Sie haben Fragen zum Hausanschluss Trinkwasser? Wenden Sie sich gerne an Ihre Stadtwerke Saarbrücken oder die örtlichen Fachinstallationsunternehmen.

Ihr einfacher Weg zum Hausanschluss Trinkwasser

Wie Sie zu Ihrem Hausanschluss Trinkwasser gelangen, wird ausführlich in Kapitel 6 „In wenigen Schritten zu Ihren Saarbrücker Hausanschlüssen“ erläutert.



Hausanschluss Fernwärme



3.3 Hausanschluss Fernwärme

Kosten für den Hausanschluss Fernwärme

Die Kosten für den Hausanschluss Fernwärme setzen sich zusammen aus:

- den Kosten für den Hausanschluss und
- dem Baukostenzuschuss (BKZ)* für das vorgelagerte Fernwärmeverteilnetz.

* Fernwärmeversorgungsunternehmen sind nach § 9 der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) berechtigt, vom Netzkunden (Anschlussnehmer) einen angemessenen Baukostenzuschuss zu verlangen, um die bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung von Verteilungsanlagen teilweise abzudecken. Dieser Beitrag beruht auf der vereinbarten Anschlussleistung und kann neben den Anschlusskosten anfallen.

Hocheffizienzbescheinigung

Die durch das Netz der Stadtwerke Saarbrücken gelieferte Fernwärme ist hocheffizient im Sinne des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG).

Dies bedeutet, dass mehr als 50 % der Fernwärme in hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen produziert werden. Im Vergleich zu einer getrennten Produktion von Strom und Wärme sparen diese Anlagen mehr als 10 % der Primärenergie ein.

Für Bauherren ist dies eine weitere Möglichkeit zur Reduzierung der Kosten, da die Fernwärme eine umweltfreundliche und kostengünstige Alternative zur gesetzlichen Nutzungspflicht für Wärme aus erneuerbaren Energien darstellt. Die Hocheffizienzbescheinigung können Sie unter www.saarbruecker-stadtwerke.de abrufen.

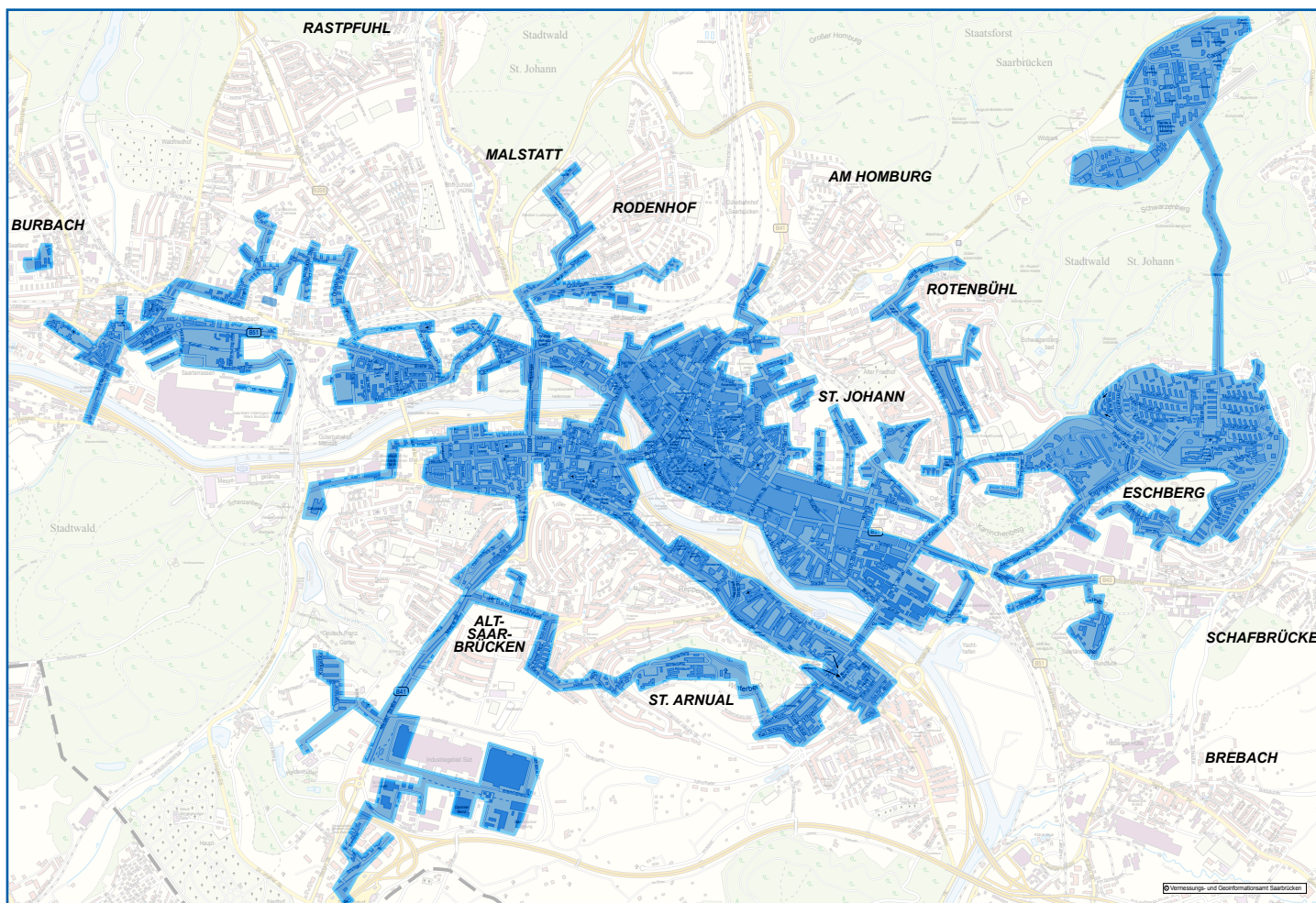
Regelwerke und Vorschriften

WICHTIG: Bitte beachten Sie, dass für den Anschluss an das Fernwärmenetz folgende Vorschriften gelten:

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)
- Technische Anschlussbedingen Fernwärme (TAB) der Stadtwerke Saarbrücken AG



Hausanschluss Fernwärme



Fernwärmenetzkarte

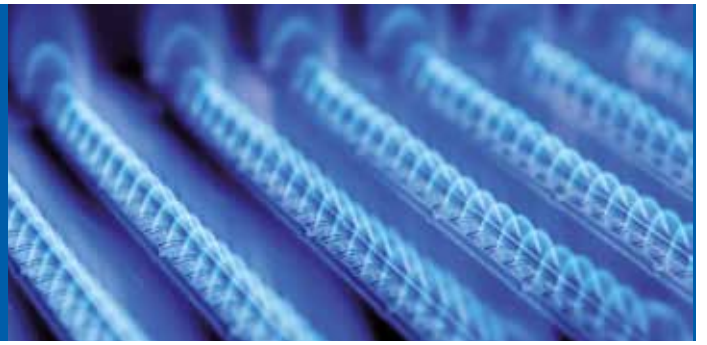
Sind Sie an einer Fernwärmeversorgung interessiert, können Sie auf unserer Fernwärmenetzkarte schauen, ob Ihr Gebäude in einem fernwärmeversorgten Gebiet liegt. Unter www.saarbruecker-stadtwerke.de können Sie die Fernwärmenetzkarte aufrufen und in Ihre Straße zoomen.

Ihr einfacher Weg zum Hausanschluss Fernwärme

Wie Sie zu Ihrem Hausanschluss Fernwärme gelangen, wird ausführlich in Kapitel 6 „In wenigen Schritten zu Ihren Saarbrücker Hausanschlüssen“ erläutert.



Hausanschluss Erdgas



3.4 Hausanschluss Erdgas

Kosten für den Hausanschluss Erdgas

Die Kosten für den Hausanschluss Erdgas setzen sich zusammen aus:

- den Kosten für den Hausanschluss und
- dem Baukostenzuschuss (BKZ)* für das vorgelagerte Erdgasverteilnetz.

Für die Herstellung eines Hausanschlusses Erdgas wird eine Hausanschlusspauschale in Rechnung gestellt. Dies ist in den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Saarbrücken AG zur NDAV unter www.saarbruecker-stadtwerke.de veröffentlicht.

* Netzbetreiber sind nach § 11 der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) berechtigt, vom Netzkunden (Anschlussnehmer) einen angemessenen Baukostenzuschuss zu verlangen, um die bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für die Errichtung, Erweiterung und/oder Verstärkung von Verteilungsanlagen teilweise abzudecken. Dieser Beitrag beruht auf der vereinbarten Anschlussleistung und kann neben den Anschlusskosten anfallen.



Regelwerke und Vorschriften

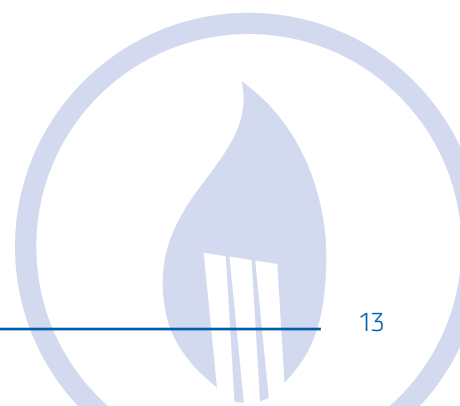
WICHTIG: Bitte beachten Sie, dass für den Bau, die Erweiterung und die Unterhaltung von Gas-Hausinstallationen folgende Vorschriften gelten:

- Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)
- Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Saarbrücken AG zur NDAV
- Technische Anschlussbedingungen (TAB)
- Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Saarbrücken AG zur TAB
- Technische Regeln für Gasinstallationen (DVGW-TRGI)

Sie haben Fragen zum Hausanschluss Erdgas? Wenden Sie sich gerne an Ihre Stadtwerke Saarbrücken oder die örtlichen Fachinstallationsunternehmen.

Ihr einfacher Weg zum Hausanschluss Erdgas

Sind Sie an einer Erdgasversorgung interessiert, können Sie über unser Kundenmanagement erfahren, ob Ihr Gebäude in einem erdgasversorgten Gebiet liegt und ein Hausanschluss Erdgas möglich ist. Wir bitten Sie zu beachten, dass neue Erdgasleitungen nur dann gebaut werden können, wenn für diese ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist. Der komplette Weg zu Ihrem Hausanschluss Erdgas wird ausführlich in Kapitel 6 „In wenigen Schritten zu Ihren Saarbrücker Hausanschlüssen“ erläutert.



Provisorischer Hausanschluss



4. Versorgung mit provisorischen Hausanschlüssen

Provisorischer Stromanschluss (BAUSTROM)

Der provisorische Stromanschluss dient zur Stromversorgung von Baustellen während der Bauphase. Darüber hinaus kann er aber auch bei Festen oder Schaustellerbetrieben zum Einsatz kommen. Die Versorgung erfolgt über einen mobilen Baustromverteiler. Der provisorische Stromanschluss wird von dem von Ihnen beauftragten Elektroinstallateur bei uns angemeldet. Das hierzu benötigte Antragsformular erhalten Sie unter www.saarbruecker-stadtwerke.de oder in unserem Kundenmanagement.

Der provisorische Stromanschluss wird Ihnen von den Stadtwerken, der Baustromverteiler von Ihrem Bauunternehmen oder Elektroinstallateur zur Verfügung gestellt. Der Anschluss wird über einen eigenen Zähler mit einem Versorger Ihrer Wahl abgerechnet.



Provisorischer Wasseranschluss (BAUWASSER)

Der provisorische Wasseranschluss dient zur Wasserversorgung von Baustellen während der Bauphase. Er kann aber auch beispielsweise für Veranstaltungen genutzt werden. In den meisten Fällen wird ein provisorischer Wasseranschluss mittels sogenannter Standrohre über die bestehenden Leitungen realisiert. Die Standrohre werden von der co.met GmbH, Hohenzollernstraße 75, 66117 Saarbrücken, Tel.: 0681 587-2569, ausgeliehen.

Die Bedingungen und Preise für die Ausgabe von Standrohren finden Sie unter www.saarbruecker-stadtwerke.de.



Mehrspar- thauseinführung



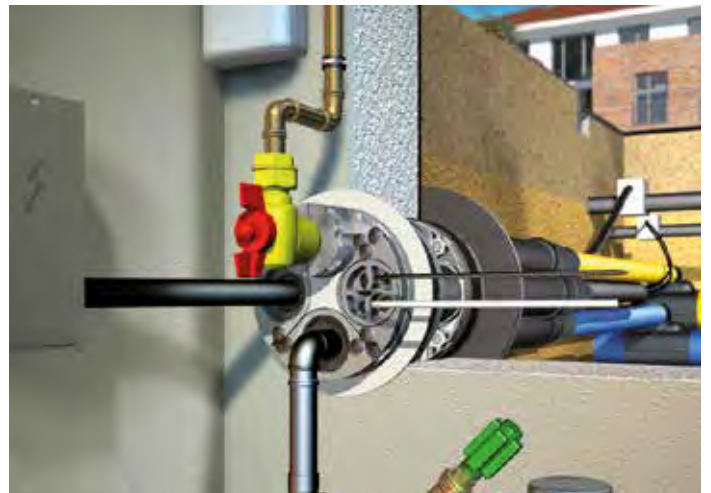
5. 4 in 1 – die Mehrspartenhauseinführung

Ein gemeinsamer Anschluss für Ihre Versorgung

Bei der gemeinsamen Verlegung mehrerer Hausanschlussleitungen (Strom, Wasser, Fernwärme oder Erdgas) setzen wir nach Möglichkeit eine Mehrspartenhauseinführung (MSH) ein. Für Sie als Bauherren ist das eine optimale Lösung, da sie Zeit und Kosten spart. Die MSH ist in zwei Varianten erhältlich: als Wand Einführung für Gebäude mit Keller oder als Fußbodeneinführung für nicht unterkellerte Gebäude (nicht für MSH-Fernwärme). Auch der Telekommunikationsanschluss kann innerhalb einer MSH in Ihr neues Gebäude gelangen.

Bitte setzen Sie sich für den Einbau einer MSH frühzeitig mit uns in Verbindung – so erhalten Sie problemlos Strom, Wasser, Wärme und Telekommunikation mit nur einer Hauseinführung. Das notwendige Hülsrohr erhalten Sie von uns. Kontaktieren Sie uns hierzu bitte 14 Tage vor Aufbau der Kellerwand bzw. dem Gießen der Bodenplatte.

Mehrsparthauseinführung bei Gebäuden mit Keller



Beispiel einer MSH in Form einer Wand Einführung bei Gebäuden mit Keller (Variante Gas)

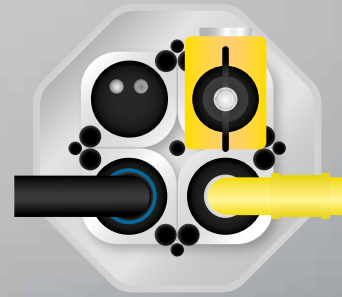
Quelle: FHRK

Das Futterrohr der MSH wird von den Stadtwerken gestellt.

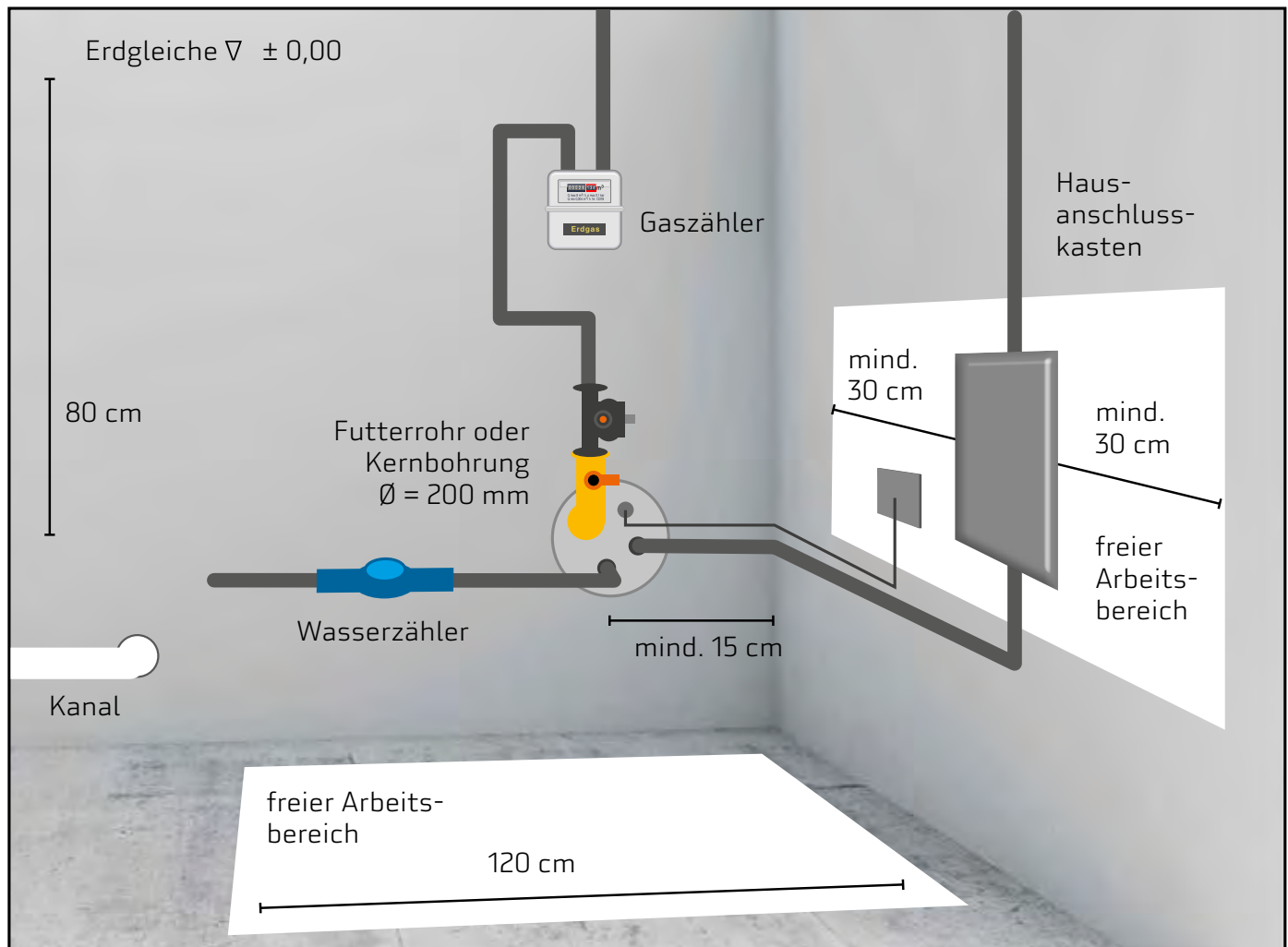
Folgende Abmessungen sind gegeben bzw. zu beachten

Versorgungsmedium	Durchmesser der Rohre/Kabel
Strom	von 20 – 50 mm Außendurchmesser und bis 63 mm Außendurchmesser
Wasser	bis DN 50, max. 63 mm Außendurchmesser
Fernwärme	bis 2 x 110 mm Außendurchmesser
Kernbohrung-/Futterrohrinnendurchmesser	297 – 304 mm
Wandstärke	150 – 550 mm

Mehrspar- hauseinführung



Schematische Darstellung: MSH-Hausanschluss bei Gebäude mit Keller (Variante Gas)



Mehrsparten- hauseinführung



Mehrspartenhauseinführung bei Gebäuden ohne Keller

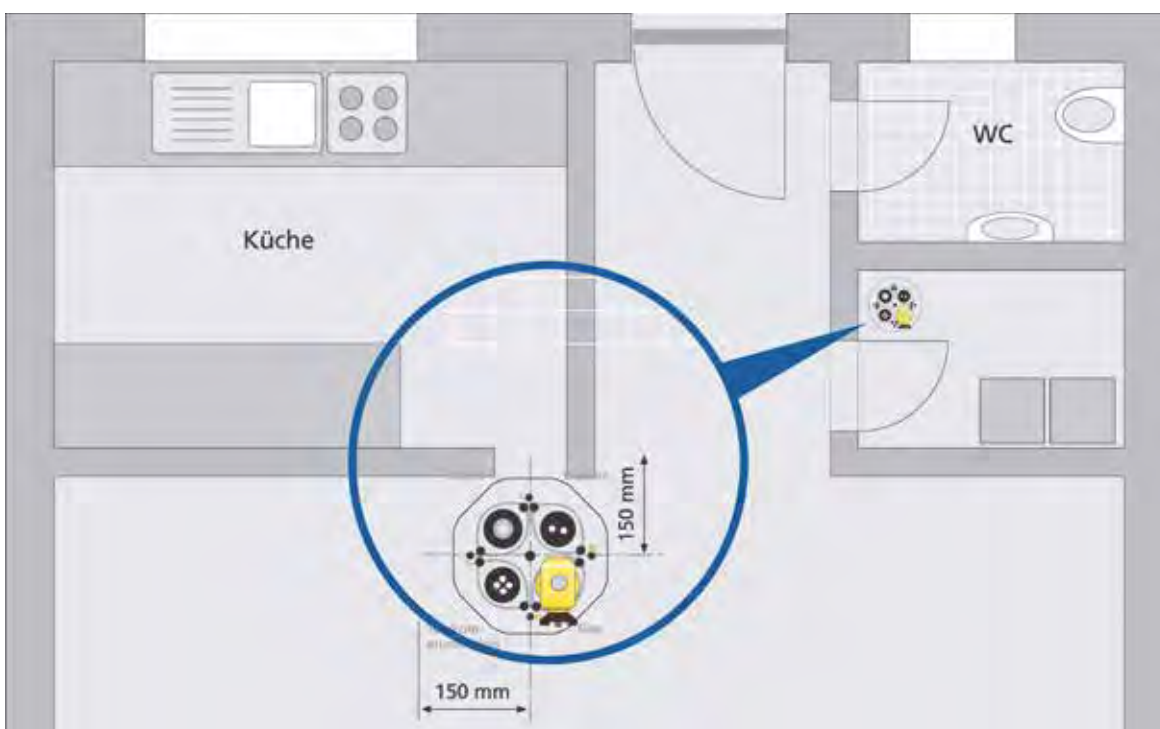
Beispiel einer MSH in Form einer Fußbodeneinführung bei Gebäuden ohne Keller.

Quelle: FHRK



Schematische Darstellung: Draufsicht der MSH im Hausanschlussraum im Erdgeschoss

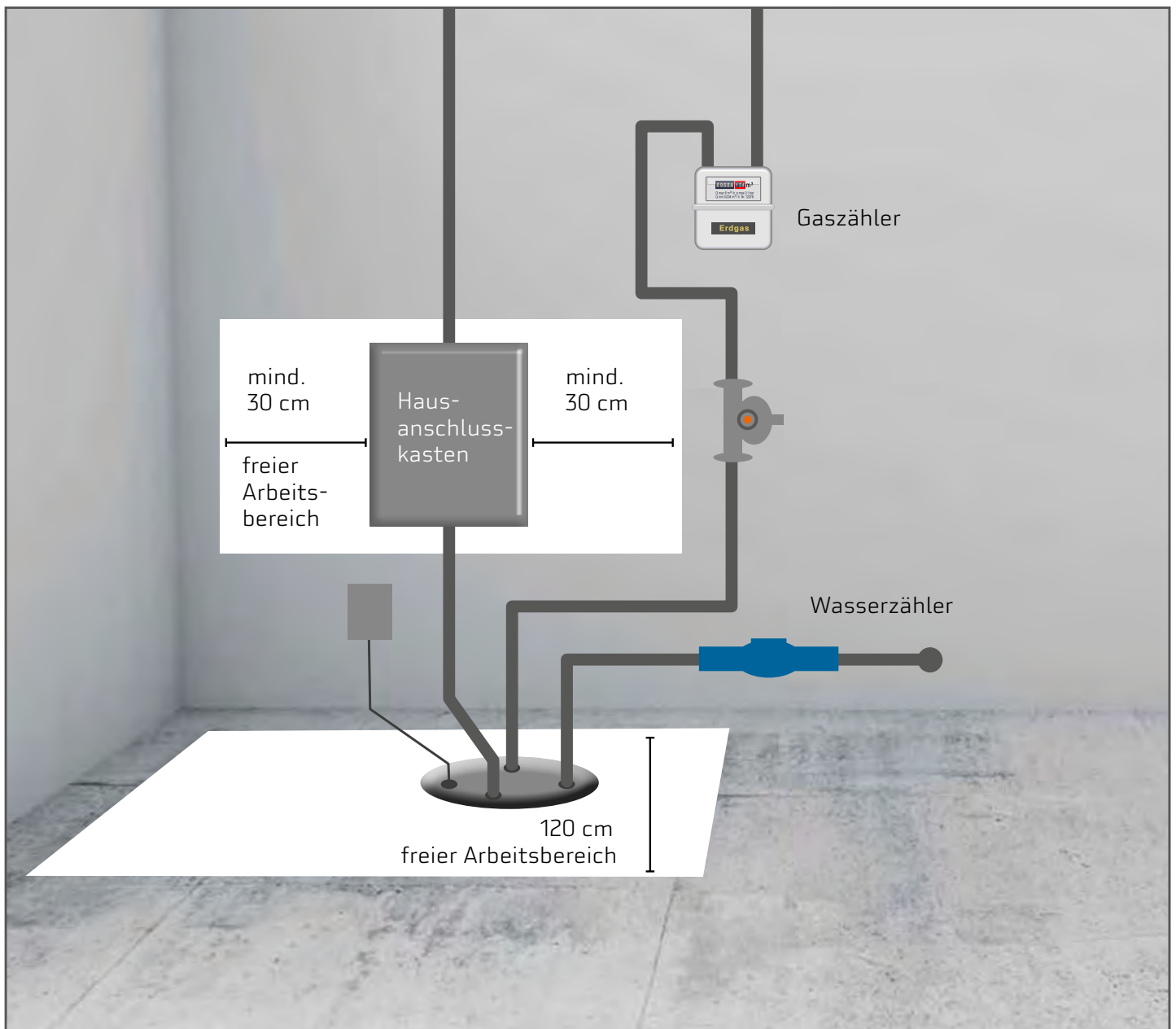
Quelle: FHRK



Mehrparten- hauseinführung



Schematische Darstellung Mehrpartenhouseinführung bei Gebäuden ohne Keller





6. In wenigen Schritten zu Ihren Saarbrücker Hausanschlüssen

Auf einfachem Weg gelangen Sie zu Ihren Hausanschlüssen für Strom, Trinkwasser, Fernwärme und Erdgas.

1. Kontaktaufnahme/Anfrage

Zur Erstellung eines Angebots zum Anschluss Ihres Gebäudes an die Versorgungsnetze benötigen wir folgende Unterlagen:

- Formulare „Anfrage zur Erstellung eines Hausanschlusses“ für alle von Ihnen benötigte Sparten (diese stehen Ihnen als Download unter www.saarbruecker-stadtwerke.de zur Verfügung)
- genehmigter Lageplan im Maßstab 1:500 mit Angabe der Grundstücksgröße
- Grundrissplan des UGs oder des EGs mit Kennzeichnung des Hausanschlussraumes
- Wohnflächenberechnung nach DIN

Diese Unterlagen senden Sie bitte per E-Mail an unser Kundenmanagement:
kundenservice@saarbruecker-stadtwerke.de

oder per Post an:

Stadtwerke Saarbrücken AG
Kundenmanagement
Postfach 10 30 31
66030 Saarbrücken

Für einen möglichen Fernwärme- oder Erdgasanschluss wenden Sie sich bitte vorab an unser Kundenmanagement. Hier wird überprüft, welches Wärmenetz in Ihrer Straße liegt und ob demnach ein Fernwärme- oder Erdgasanschluss grundsätzlich möglich ist.

Sollten Sie eine Anfrage für einen Fernwärmehausanschluss stellen, beachten Sie bitte, dass der Ihrerseits im Anfrageformular angegebene Wärmeanschlusswert,

ermittelt nach einer Wärmebedarfsermittlung nach DIN EN 12831, Grundlage für die Ermittlung der Kosten des Hausanschlusses ist. Die Wärmeleistung ist verbindlicher Bestandteil des Fernwärmeliefervertrages mit unserem Vertriebspartner Energie SaarLorLux.

2. Angebotserstellung

Nach Eingang und Prüfung Ihrer vollständigen Unterlagen planen wir Ihre Anschlüsse auf dem kürzesten Weg in Ihren Hausanschlussraum. Sie erhalten dann von uns ein individuelles Angebot. Gerne nehmen wir auch einen Vor-Ort-Termin wahr. Hier können die Anschlüsse im Detail geprüft werden. Unsere Spezialisten beantworten hier gerne Ihre Fragen. Die beschriebenen Anfrageformulare können auch bei einem möglichen Vor-Ort-Termin abgegeben werden.

Das Angebot enthält:

- die Kostenaufstellung, die sich aus dem Grundbetrag für die Netzanbindung, der Verlegung der Leitungen im öffentlichen Bereich, der Hauseinführung sowie dem Meterpreis der Leitungsverlegung im privaten Bereich zusammensetzt. In diesen Kosten sind die Erdarbeiten und die Arbeiten zur Wiederherstellung der Oberflächen enthalten
- ggf. Angaben über anfallende Baukostenzuschüsse
- den Netzanschlussvertrag (für Strom und Erdgas)
- die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zum Netzanschlussvertrag und der Verlegung von Infrastruktur zur Anbindung an ein Telekommunikationsnetz (z. B. Leerrohre zur Verlegung von Lichtwellenleitern)

Saarbrücker Hausanschlüsse



3. Beauftragung/Anzahlung/Anschlussbau

Findet das Angebot für die Hausanschlüsse Ihre Zustimmung, so senden Sie bitte die Beauftragung und ggf. den Netzanschlussvertrag an das Kundenmanagement der Stadtwerke Saarbrücken zurück. Nach Eingang dieser Beauftragung bauen wir den Hausanschluss bis in den Übergaberaum Ihres Gebäudes. Insofern Sie einen Neubau errichten und Sie demnach einen Strom-, Trinkwasser- und Fernwärme- oder Erdgasanschluss erhalten, koordinieren wir die Gesamtmaßnahme. Bitte beachten Sie, dass vor Maßnahmenbeginn 50 % der Kosten für die Hausanschlüsse zu entrichten sind. Sind Ihre Hausanschlüsse bis in Ihr Gebäude verlegt, erhalten Sie von uns eine Schlussrechnung, in der Ihre geleistete Anzahlung berücksichtigt wird.

4. Abnahme der Anlage/Zählersetzung/Inbetriebnahme

Nach Fertigstellung Ihrer hausinternen Installationen informiert Ihr Fachinstallateur die Stadtwerke Saarbrücken und veranlasst die Abnahme der Anlagen und die Setzung der Messeinrichtungen. Nach Abschluss dieser Arbeiten sind Ihre Hausanschlüsse in Betrieb genommen. Haben Sie auch einen Fernwärmehausanschluss erhalten, erhalten Sie nach der Inbetriebnahme von unserem Vertriebspartner Energie SaarLorLux Ihren Fernwärmeliefervertrag.



Die Saarbrücker Stadtwerke.
EIN UNTERNEHMEN DES VVS-KONZERNS



Die Saarbrücker Stadtwerke

7. Ihre Ansprechpartner



Bei allen Fragen rund um Ihre Netzanschlüsse steht Ihnen das Kundenmanagement der Stadtwerke Saarbrücken mit Rat und Tat zur Seite.

Ihre Ansprechpartner von links nach rechts:

Herr Patrick Müller
Frau Gislinde Berndt
Herr Markus Bastian
Frau Susanne Süß
Frau Ingrid Jung

Servicenummer: 0681 587-5555
Fax: 0681 587-5554

E-Mail: kundenservice@saarbruecker-stadtwerke.de
Internet: www.saarbruecker-stadtwerke.de

Postanschrift

Stadtwerke Saarbrücken AG
Kundenmanagement
Postfach 10 30 31
66030 Saarbrücken

Telekom/Glasfaserinfrastruktur

Ihr Ansprechpartner für die Verlegung von Telekommunikationsleitungen entscheidet sich je nach Versorgungsgebiet – sprechen Sie uns an.



Die Saarbrücker Stadtwerke.
EIN UNTERNEHMEN DES VVS-KONZERNS



8. Auf einen Blick: Ihre Checkliste

Vor Baubeginn sollten Sie mit Ihrem Architekten, Ihren Fachinstallateuren und mit Ihren Stadtwerken Saarbrücken Folgendes klären:

- Die Zahl der Wohneinheiten im Endausbau festlegen
- Bei Gewerbenutzung gleichzeitigen Leistungsbedarf ermitteln
- Den Raum für den Hausanschluss festlegen und in den Bauplänen kennzeichnen
- Einführung der Hausanschlussleitungen bei Gebäuden ohne Keller klären
- Bei einem Hausanschluss Fernwärme Abstimmung der Maße des Hausanschlussraumes mit den Stadtwerken
- Für den Ortstermin mit den Stadtwerken einen Lageplan (Ergänzungsplan mit Straßenführung und Lage des Hauses) und einen Grundrissplan des Hauses, aus dem die Lage des Hausanschlussraumes ersichtlich ist, vorhalten
- Während der Errichtung der Kellerwände bzw. der Herstellung der Bodenplatte bei nicht unterkellerten Gebäuden ist vom Bauherrn ein vom Versorgungsunternehmen beigestelltes Futterrohr einzubauen
- Inwieweit die Herstellung des Versorgungsgrabens im nicht öffentlichen Bereich (Kundengrundstück) in Form von Eigenleistung erbracht werden kann, ist mit den Stadtwerken abzustimmen



Klären, bevor der endgültige Hausanschluss erstellt wird:

- Der Raum, in dem der Hausanschluss installiert wird, muss während der Bauphase abschließbar sein
- Die Hausanschlusstrasse zwischen Grundstücksgrenze und Hauseinführung frei räumen, um die Arbeiten nicht zu verzögern

Wenn der Hausanschluss hergestellt ist:

- Ihr Vertragsinstallateur für Strom, Wasser, Fernwärme und Erdgas informiert die Stadtwerke über die Fertigstellung Ihrer Installationsanlage und veranlasst dadurch die Montage der entsprechenden Messeinrichtung

Alles abgehakt? Gut!

Jetzt steht der Versorgung Ihres Gebäudes mit Strom, Trinkwasser und Erdgas oder Fernwärme nichts mehr im Wege.





Die Saarbrücker Stadtwerke.

EIN UNTERNEHMEN DES VVS-KONZERNS

Herausgeber:
Stadtwerke Saarbrücken AG
Hohenzollernstraße 104-106
66117 Saarbrücken

Stand: Januar 2015